

Bremerhaven, 23.04.2020

Liebe Mitglieder,

an dieser Stelle möchten wir über die aktuellen Entwicklungen während der Corona-Krise berichten.

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, beabsichtigt der Bremer Senat Freiluftsportstätten in begrenzten Umfang sowohl für städtische als auch private Sportstätten zu öffnen.

Eine Nachfrage bei der Stadt Bremerhaven hat ergeben, dass das Amt für Sport und Freizeit in Abstimmung mit dem Ordnungsamt Slippvorgänge unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Aufgrund dessen haben wir uns am 22.04.2020 in Abstimmung mit den Obleuten für die Hallen, den Schuppen und das Freilager entschieden, die eingelagerten Schiffe auszulagern und zu slippen.

Bei diesen Vorgängen ist zwingend die Kontaktbeschränkung, soll heißen der Abstand zu den beteiligten Personen einzuhalten. Zudem wird empfohlen, Gesichtsmasken zu tragen. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt werden. Die Slippvorgänge sind mit der minimal notwendigen Slippbesatzung durchzuführen. Die übrigen am Slippvorgang beteiligten Personen mögen sich im gehörigen Abstand unter Einhaltung der Kontaktabstände (mindestens 1,50 m) vom eigentlichen Slippvorgang entfernt halten. Es ist darauf zu achten, dass insoweit nicht gegen das Zusammenkunftsverbot verstoßen wird. Ein gemeinsames Grillen im Anschluss an die Slippvorgänge oder ein gemeinsames Frühstück oder ähnliches ist ausgeschlossen. Sämtliche Vorgänge sind also immer unter der Voraussetzung zu sehen, möglichst wenig sozialen Kontakt zueinander zu suchen. Alle weiteren organisatorischen Maßnahmen, insbesondere die Einteilung der Treckerfahrer, sind von den Obleuten, die instruiert wurden, zu treffen.

Folgende Slipp-Termine wurden festgelegt:

Datum	Uhrzeit	Halle	Hallenobmann
25.04.2020	09:00 Uhr	Halle I	Dr. Tobias Boebel
26.04.2020	08:00 Uhr	Freilager/Außenlieger/ Halle V	Achim Bünting/ Marc Schrieber
27.04.2020	09:00 Uhr	Schuppen Nord u. z. T. Außenlieger	Dieter Köhler/ Manfred Kreitz
01.05.2020	09:00 Uhr	Halle III	Uwe Groth
02.05.2020	09:00 Uhr	Halle II	Sander Jacobs

Eigner, die ihre Schiffe zu dem genannten Termin nicht abslippen wollen, haben die Möglichkeit, in Einzelgruppen mit mindestens drei Schiffen abzuslippen. Diesbezügliche Termine sind mit dem Hafewart Rüdiger (Rudi) Nöhring abzusprechen. Der Hafewart wird bekanntgeben, bis wann derartige Gruppentermine durchgeführt werden. Jedermann muss bewusst sein, dass derartige Termine nicht auf Wunsch eines jeden einzelnen über die Saison stattfinden werden.

Die nachfolgenden Termine zum Setzen der Masten sind ebenfalls eigenverantwortlich zu koordinieren. Auch hierbei ist darauf zu achten, dass die Kontaktabstände von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass während der Slipptermine kein Mast gesetzt werden darf. Vorzugsweise sollten die Masten innerhalb der Woche – soweit dies für die einzelnen Personen möglich ist – gesetzt werden.

Sobald die Schiffe seeklar sind, ist nach jetzigem Stand der Dinge darauf zu achten, dass die Besatzung die Kontaktbeschränkungen auch an Bord einhält (auch wenn dies im Einzelfall schwierig sein dürfte). Dies bedeutet konkret, dass dieselben Kontaktbeschränkungen wie an Land gelten. Dies heißt im Einzelnen folgendes:

„Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur allein, mit einer weiteren nicht in der gemeinsamen Wohnung oder gewöhnlichen Unterkunft lebenden Person oder mit folgenden Personen gestattet:

Familienmitglieder, eigene Kinder, auch wenn die Eltern getrennt leben; dazu gehören auch die Kinder der Partner (sogenannte Patchworkfamilien);

Sonstige Personen, mit denen eine Wohnung oder gewöhnliche Unterkunft geteilt wird.“

Es wird jetzt die Frage gestellt, ob im Übrigen Trainingseinheiten der Jollen etc. wieder durchgeführt werden dürfen. Nach jetzigem Stand der Dinge dürfte dies unter Berücksichtigung der obigen Kontaktbeschränkungen möglich sein. Dies darf natürlich nicht dazu führen, dass das jetzige Sport- und Bewegungsangebot zu Massen- oder Menschenansammlungen führt. Die Trainingsangebote müssen sorgsam organisiert und geplant werden. Es sind im Übrigen beim Umkleiden und etwaigen Duschvorgängen sämtliche Hygienevorschriften einzuhalten. Dies gilt auch für Desinfektionsmöglichkeiten. Veranstaltungen sind nach wie vor unzulässig.

Das Bootshaus bleibt zunächst noch geschlossen.

Ich bitte alle betroffenen Vereinsmitglieder darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass dies nur ein erster Schritt zur Lockerung der derzeitigen Corona-Verbote ist. Die Kontaktverbote sind nicht aufgehoben worden. Wir alle hoffen, dass wir uns jetzt Schritt für Schritt einer – wenn auch neuen – Normalität nähern werden.

Klaus Meyer

1. VS und der gesamte Vorstand